

sprünglich als Schirmbreter mit dem Helme verbunden waren (vgl. S. 7). Das Siegel eines Christoph v. Kottwitz auf Salgast an einer Urkunde von 1507 (DAB.) weist dagegen zwei schrägrechts liegende Balken auf.

Einen mit drei Rosen belegten Querbalken zeigt das dreieckige Siegel des Conradus Wersinc, wie er im Context einer Urkunde von (etwa) 1276 (abgedr. Cod. dipl. Sax. reg. II, 1. 186) heißt, während die Umschrift S. CONRADI WIRS[inc] ihn „Wirsinc“ nennt (Abbild. I, 13). Von dieser schon 1243 bei Görlitz begüterten Familie (AG. 539) scheint eine andere gleichen Namens unterschieden werden zu müssen. Wenigstens berichtet der Görlitzer Bürgermeister Barthol. Scultetus (N. Script. rer. Lus. I. 348), daß nach der ihm im Jahre 1588 von einer Gebornen v. Wirsing zugegangenen Mittheilung das Wappen ihrer Familie drei Berge, darauf drei Kleeblätter, einen geschlossenen Helm mit zwei Adlerflügeln und auf denselben abermals die drei Kleeblätter enthalten habe.

Einer Siegelskizze desselben Barthol. Scultetus (Annales Gorlicenses, II. 21 b, Mpt. der Görlitzer Gesellschaft der Wissenschaft.) zufolge führten auch die Herren v. Rothenburg auf Rothenburg (AG. 456, seit 1264) oder wenigstens „Heinrich v. Rothenburg, Spizenberg genannt“ (1414, vgl. Urf.-Verz. I. 179 No. 905) einen nach oben breitzinnigen Querbalken; da wir aber leider von dieser Familie kein Siegel haben erlangen können, enthalten wir uns auch jeder Zeichnung. Es war wohl eine andere, wesentlich in Schlesien begüterte Familie „v. Rottenburg“, welche einen senkrecht getheilten Schild und in dem rechten (weißen) Felde einen (rothen) doppelschwänzigen Löwen, in dem linken aber drei schrägrechts liegende Balken hatte (Sinapius, I. 773. Wernicke, Adelsfamilien von Bunzlau-Löwenberg, S. 100).

Drei schmale Balken oder Leisten theilten den Schild derer v. Bore genannt Kesselsdorf (AG. 140, seit 1469) in vier Felder, in deren oberstem drei Rosen sich befinden. So stellt sich z. B. das Siegel des Peter v. B. auf Grubschitz, Hofrichters zu Baußen, dar (DAB., Abbild. I, 14). Auf dem mit flatternden Bändern umgebenen Helme erheben sich zwei in Federn auslaufende Stäbchen. — Das Siegel des „Nikel Knoph“ auf Braunau (AG. 305, seit 1450, DAB., Abbild. I, 15) zeigt einen quergetheilten Schild und in dem oberen Felde drei Querleisten, während das Siegel des Hannus Knoph (1404, Ramenz, abgedr. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 32, Abbild. I, 15 b) nur erst einen Helm mit sechs Federn enthält. — Der Schild derer v. Poster (AG. 428, seit 1475) ist ebenfalls quergetheilt (oben Weiß, unten Blau) und hat in dem unteren Felde drei (weiße) wellenförmige Balken oder Ströme; so z. B. auf dem Siegel Melchior v. P. auf Weißig (1509, DAB., Abbild. VII, 108).

Die v. Tschirnhaus (AG. 517, seit Ende des 14. Jahrh.) haben einen gespaltenen Schild. Das eine Feld (roth) ist ohne Figur, das andere dagegen viermal quergetheilt (von Schwarz, Weiß, Roth, Schwarz, Kneschke, Ad.-Ver. IX. 297). Das älteste uns vorgekommene Siegel eines „Jost von Czirnhusen“ auf Bertelsdorf bei Seidenberg (1388, MTh., Abbild. II, 16) zeigt das linke, ein späteres Siegel des „Hans v. Czirnhuse“ (1433) das rechte Feld viermal quergetheilt; auf dem ersteren sind 2 und 4, auf dem letzteren 1 und 3 schraffirt. Ein Siegel des „Alex Tschirnhus“